

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Potsdam, den 05. September 2019

Nr. 12

Inhalt

- **4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** 2
- **Einwohnerversammlung zur Entwicklung des östlichen RAW-Geländes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ und Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 33 Abs. 3 Satz 2 BauGB** 5
- **Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“** 6
- **Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 122-2 „Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg“ der Landeshauptstadt Potsdam** 8
- **Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)**..... 9
- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.19)** 9
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“, Teilbereich Am Brauhausberg / Am Havelblick der Landeshauptstadt Potsdam** 10
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ der Landeshauptstadt Potsdam** 12
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle der Landeshauptstadt Potsdam** 14

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz
Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289 1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden

Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.09.2019, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich am darauffolgenden Montag, 16. September 2019 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgendem Thema liegen Anfragen vor:

Welche Zukunft hat der Dienstwagen des Oberbürgermeisters?, Einheitsbuddeln in Potsdam – Bäume pflanzen für ein besseres Klima, Übersicht Regenwasserschäden in Wohnungen und Kellern, Vorkehrungen gegen Überflutung der Kreuzung Zeppelin-/Geschwister-Scholl-Straße, Fontanewanderweg F4, Gefahr erkannt, Gefahr gebannt – Weg F4 wieder offen?, Öffnung neuer Uferwegübergang am Südufer des Groß Glienicker Sees zur 30 Jahrfeier der Wiedervereinigung in der Landeshauptstadt Potsdam, Kleiner Wiesenpark, Gleitklausel Mindestlohn, Satzung zum Wohnraumzweckentfremdungsverbot.

Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 05. September 2019 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.08.2019 und deren Fortsetzung am 21.08.2019 sowie der außerordentlichen Sitzung am 21.08.2019

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Report der Beauftragten für Migration und Integration

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

6.1 Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des „Kuhfordamm“ sowie „Kuhforter Damm“

19/SVV/0409 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ Aufstellungsbeschluss

19/SVV/0689 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56 (58) und 59“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

19/SVV/0690 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen

7.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

- 7.2 **18/SVV/0520** Fraktion DIE aNDERE
Innovative Radverkehrslösung in Golm
- 19/SVV/0037** Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
- 7.3 Schulstandort Waldstadt-Süd
- 19/SVV/0193** Fraktion DIE LINKE
- 7.4 Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt
- 19/SVV/0691** Fraktion DIE aNDERE
- 7.5 Hedy-Lamarr-Platz in Potsdam
- 19/SVV/0333** Fraktion CDU/ANW
- 7.6 3D-Simulation von Bauvorhaben
- 19/SVV/0439** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.7 VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb
- 19/SVV/0572** Fraktion CDU
- 7.8 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam
- 19/SVV/0593** Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
- 7.9 Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket
- 19/SVV/0597** Fraktion CDU
- 7.10 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht
- 19/SVV/0608** Fraktion DIE LINKE
- 7.11 Mietendeckel
- 19/SVV/0609** Fraktion DIE LINKE
- 7.12 Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses KiTa-Elternbeiträge
- 19/SVV/0611** Fraktion DIE aNDERE
- 7.13 Abrissmatorium Terrassenhaus Nutheschlange
- 19/SVV/0612** Fraktion DIE aNDERE
- 7.14 Soforthilfe für das Planetarium
- 19/SVV/0614** Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben
- 19/SVV/0647** Fraktion CDU
- 7.16 Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofes
- 19/SVV/0686** Fraktion DIE aNDERE
- 7.17 Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“
- 19/SVV/0688** Fraktion CDU
- 7.18 Mehr gelb für Potsdam
- 19/SVV/0698** Fraktion der Freien Demokraten
- 7.19 Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen
- 19/SVV/0709** Fraktion DIE LINKE
- 7.20 Tag des Respekts in Potsdam
- 19/SVV/0712** Fraktion CDU
- 7.21 Sonderabstellplätze für Lastenräder
- 19/SVV/0728** Fraktion DIE LINKE
- 7.22 Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam
- 19/SVV/0733** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.23 Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag
- 19/SVV/0747** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 8 Anträge**
- 8.1 Satzung für die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.08.2018
19/SVV/0765 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8.2 Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Landeshauptstadt Potsdam 2019
19/SVV/0802 Oberbürgermeister, Wahlleiter
- 8.3 Wettbewerb „Kunst im Kreisverkehr“
19/SVV/0809 Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
- 8.4 Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
19/SVV/0834 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.5 Pflegekräfte für das Ernst von Bergmann Klinikum
19/SVV/0795 Fraktion AfD
- 8.6 Änderung des Beschlusses 19/SVV/0562 – Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gem. § 43 Abs. 1 BbgKVerf und die Anzahl ihrer Mitglieder
19/SVV/0821 Fraktionen
- 8.7 Fußgängerüberweg An der Alte Zauche
19/SVV/0839 Fraktion AfD
- 8.8 Verbesserung der Regionalbahnangebote in Potsdam
19/SVV/0843 Fraktion DIE LINKE
- 8.9 Wegsanierung in Potsdam West
19/SVV/0845 Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.10 Lebensmittelverschwendung verringern
19/SVV/0847 Fraktion DIE LINKE
- 8.11 Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal Düstere Teiche
19/SVV/0848 Fraktion DIE LINKE
- 8.12 Bäume im Volkspark nachpflanzen
19/SVV/0849 Fraktion DIE LINKE
- 8.13 Abfallgebührensatzung 2020
19/SVV/0868 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 8.14 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent 08.12.19 und 4. Advent 22.12.19)
19/SVV/0869 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
- 8.15 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept „Soziale Stadt – Am Stern/ Drewitz“ – Fortschreibung 2019
19/SVV/0872 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.16 Duschen in der Turnhalle Schule am Nuthetal
19/SVV/0862 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8.17 Baumschadensbericht
19/SVV/0867 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Freie Fahrt im ÖPNV für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
19/SVV/0846 Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen
19/SVV/0892 Fraktion DIE ANDERE
- 8.20 Verkaufsstopp für Grünfläche am Kulturzentrum frei-Land
19/SVV/0893 Fraktion DIE ANDERE
- 8.21 Messstationen zur Erfassung der Luftqualität und Schallemissionen entlang der Nutheschnellstraße
19/SVV/0906 Fraktion DIE ANDERE
- 8.22 Verlängerung der Buslinie 609 zum Bahnhof Priort
19/SVV/0907 Fraktion DIE ANDERE
- 8.23 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt
19/SVV/0864 Fraktion CDU
- 8.24 Finanzielle Absicherung der „Böhmischen Tage“ in Babelsberg 2020
19/SVV/0909 Fraktion DIE LINKE
- 8.25 Fußgängerrampel in der Großbeerenstraße
19/SVV/0910 Fraktion CDU
- 8.26 Sportangebot im Potsdamer Norden/Zukunft des Tennisclubs Obelisk e.V.
19/SVV/0911 Fraktion CDU
- 8.27 Durchwegung des Quartiers zwischen Kirschallee und Habichtweg
19/SVV/0912 Fraktion CDU
- 8.28 Fußweg entlang der Straße Viereckremise
19/SVV/0913 Fraktion CDU
- 8.29 Barrierefreie Routen aus den Wohngebieten in die Innenstadt
19/SVV/0914 Fraktion CDU
- 8.30 Ampelschaltung entlang der Nedlitzer Straße
19/SVV/0915 Fraktion CDU
- 8.31 Landeshauptstadt Potsdam als Betreiberin von Kindertagesbetreuungsstandorten ab dem Kita-Jahr 2020/21
19/SVV/0916 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8.32 Allgemeine Dienstreisegenehmigung für den Oberbürgermeister und Nutzung der Dienstfahrzeuge
19/SVV/0917 Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 8.33 Studentenwerk Potsdam
19/SVV/0918 Fraktion CDU
- 8.34 Sitzungskalender 2020
19/SVV/0921 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.35 Tempo 30 auf der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg
19/SVV/0922 Fraktion der Freien Demokraten
- 9 Einwohnerfragestunde**
19:00 - 20:00 Uhr
- 10 Gremienbesetzungen**
- 10.1 Berufung sachkundiger Einwohner
19/SVV/0886 Fraktionen
- 10.2 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
19/SVV/0811 Fraktionen
- 10.3 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH
19/SVV/0851 Fraktionen
- 10.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH
19/SVV/0852 Fraktionen
- 10.5 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH
19/SVV/0853 Fraktionen
- 10.6 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH
19/SVV/0854 Fraktionen

- 10.7 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Sanierungsträger Potsdam GmbH
19/SVV/0856 Fraktionen
- 10.8 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH
19/SVV/0858 Fraktionen
- 10.9 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH
19/SVV/0859 Fraktionen
- 10.10 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
19/SVV/0860 Fraktionen
- 10.11 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
19/SVV/0861 Fraktionen
- 10.12 Neubesetzung des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH
19/SVV/0878 Fraktionen
- 10.13 Entsendung von Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
19/SVV/0884 Fraktionen
- 10.14 Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam im Verwaltungsrat der MBS sowie seiner Ausschüsse und im Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport und Sozialstiftung der MBS in Potsdam
19/SVV/0885 Fraktionen
- 10.15 Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates
19/SVV/0888 Fraktionen
- 10.16 Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS)
19/SVV/0903 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 10.17 Änderung in der Ausschussbesetzung
19/SVV/0923 Fraktion SPD
- 11 Mitteilungsunterlagen**
- 11.1 Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH – Vorschläge der Fachverbände
19/SVV/0876 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 11.2 Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld
19/SVV/0879 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sanierungsträger Potsdam GmbH
19/SVV/0882 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 11.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH
19/SVV/0883 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 11.5 Kindertag in der Landeshauptstadt Potsdam / Schiffbauergasse
19/SVV/0901 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 12.1 Ergebnisse der Prüfung zum Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 8: Kostenloser öffentlicher Nahverkehr für Potsdam
gemäß Beschluss 17/SVV/0826
- 12.2 Prüfergebnis zu Nutzungspotentiale der Bestands-sportflächen im Stadtgebiet
gemäß Beschluss: 18/SVV/0707
- 12.2.1 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet
19/SVV/0894 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.3 Anpassung der Honorare an der Städtischen Musikschule
gemäß Beschluss: 18/SVV/0993
- 12.4 Verkehrsübersicht für Potsdam erstellen
gemäß Beschluss: 18/SVV/0849
- 12.5 Bericht über Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg
gemäß Beschluss: 18/SVV/0889
- 12.6 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)
hier: Kinderbauernhof
gemäß Beschluss: 19/SVV/0150
- 12.7 Ergebnis der Prüfung zu Einrichtung eines Ernährungsrates
gemäß Beschluss: 19/SVV/0034
- 12.8 Bericht über die Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam
gemäß Beschluss: 19/SVV/0152
- 12.8.1 Zukunft der Bibliothekslandschaft in Potsdam
19/SVV/0900 Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.9 Unterbreitung eines Vorschlages zur Umsetzung des Anliegens „Kinderarbeitsfreie Grabsteine“
gemäß Beschluss: 19/SVV/0155
- 12.9.1 Kinderarbeitsfreie Grabsteine
19/SVV/0880 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 12.10 Bericht zum Prüfergebnis bezüglich Planetarium Potsdam
gemäß Beschluss: 19/SVV/0162
- 12.11 Förderprogramme für Ateliers
gemäß Beschluss: 19/SVV/0288 und Mitteilung: 19/SVV/0363
- 12.11.1 Förderprogramme für Ateliers und Atelierförderung für Kreative
19/SVV/0896 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.12 Information bzgl. Umbau des Trafohauses in der Waldsiedlung Groß Glienicke
gemäß Beschluss: 19/SVV/0324
- 12.12.1 Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke)
19/SVV/0877 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.13 Bericht über die Prüfung zu Bänke für den Priesterweg
gemäß Beschluss: 19/SVV/0340
- 12.14 Rauchverbot an Haltestellen
gemäß Beschluss: 19/SVV/0339
- 12.15 Prüfergebnis zu Querungshilfen für Bordsteine
gemäß Beschluss: 19/SVV/0435
- 12.16 Vorlage der überarbeiteten Planung zum Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck
gemäß Beschluss: 19/SVV/0440
- 12.17 Ergebnis der Prüfung zu Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
gemäß Beschluss: 19/SVV/0467

- 12.17.1 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm
19/SVV/0881 Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 12.18 Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens Lückenschluss im Uferweg Speicherstadt gemäß Beschluss: 19/SVV/0738
- 12.19 Zwischenbericht über die Gespräche zur Rückkehr der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützigen GmbH und ihrer Unternehmensbeteiligungen in die Tarifbindung des TVöD gemäß Beschluss: 19/SVV/0829

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.08.2019**

14 Nicht öffentliche Anträge

- 14.1 Entgeltfreie Einbringung eines Grundstücks in Potsdam-Marquardt, Hauptstraße, in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH
19/SVV/0871 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 14.2 Ankauf eines Grundstücks in der Karl-Liebknecht-Straße in Golm
19/SVV/0874 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 14.3 Einbringung von Grundstücken in Potsdam, Slatan-Dudow-Straße, in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH
19/SVV/0902 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 14.4 Zeugenaussagegenehmigung
19/SVV/0887 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV

Ämtliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlung zur Entwicklung des östlichen RAW-Geländes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ und Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 33 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Einwohnerversammlung

Am 25.09.2019 um 18:00 Uhr findet in der Aula des Humboldt-Gymnasiums (Heinrich-Mann-Allee 103 in 14473 Potsdam) eine öffentliche Veranstaltung zum geplanten Vorhaben auf dem östlichen RAW-Gelände und zum damit in Verbindung stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ statt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 den Oberbürgermeister beauftragt, zum Projekt eine Einwohnerversammlung gemäß § 4 Abs. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen.

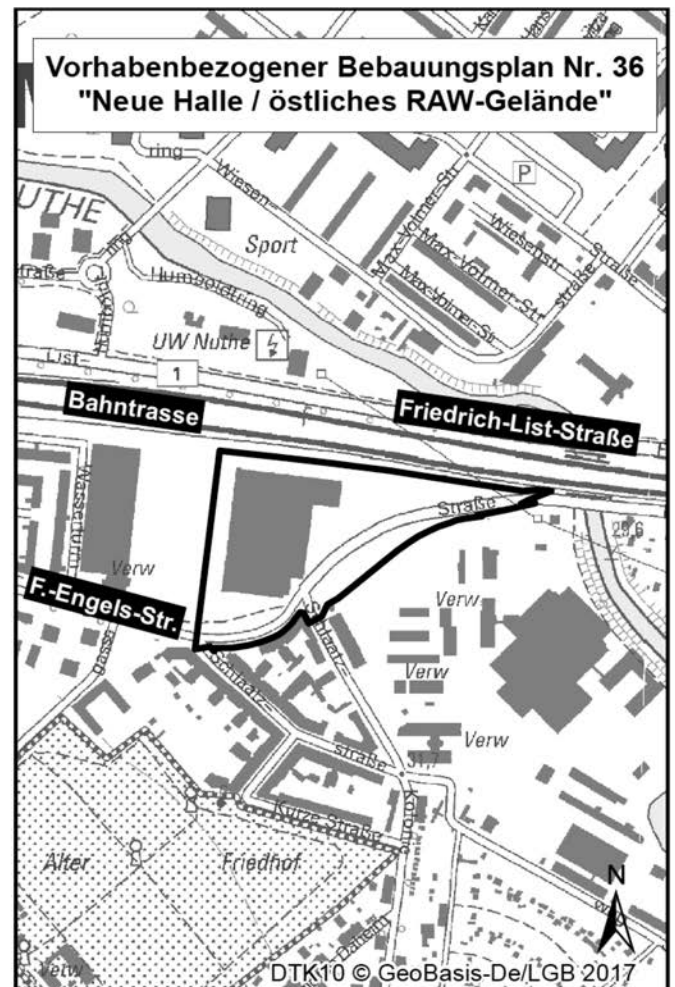
Im Rahmen der Einwohnerversammlung soll der aktuelle Stand des Projektes vorgestellt werden. Zudem werden auch der weitere Planungsprozess erörtert und mögliche Auswirkungen des Bauvorhabens betrachtet.

Gemäß § 4 Nr. 1 lit. c der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird darauf hingewiesen, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Zeit: 25.09.2019, 18:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Aula des Humboldt-Gymnasiums
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam

Gelegenheit zur Stellungnahme

Gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ein Vorhaben vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden, wenn anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht, der



Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 33 Abs. 3 Satz 2 BauGB muss der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor Erteilung der Genehmigung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Unterlagen zur Planung liegen im folgenden Zeitraum bereit und können am genannten Ort eingesehen werden. Stellungnahmen können abgegeben werden

vom 16.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Herr Brinkkötter
Zimmer 826, Tel.: 0331-289 25 23
dienstags
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage der § 3 und § 33 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 21.08.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ vom 21.08.2019

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam auf ihrer Sitzung am 14.08.2019 gemäß § 3 BbgKVerf vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, S. 4) und § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ in Kraft.

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
und Stadterneuerung
Bereich
Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam
Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Herr Brinkkötter
Zimmer 826
Tel.: 0331-289-2523
dienstags
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend wird die Satzung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit auf den Seiten der Landeshauptstadt Potsdam eingesehen werden.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

**§ 1
Städtebauliche Maßnahmen**

- (1) Für eine integrierte Steuerung der Entwicklungen in Golm hat die Landeshauptstadt Potsdam in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren gemeinsam mit zahlreichen Akteuren vor Ort einen Maßnahmeplan entwickelt. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt ist die Entwicklung einer „Funktionalen Mitte Golm“ im Umfeld des Bahnhofes. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung mit dem Ziel, den Ortsteil Golm städtebaulich und funktional zu verknüpfen und im Bereich des Bahnhofsumfeldes eine Ortsmitte zu gestalten, war Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“.
- (2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne der unter Abs. 1 dargestellten Ziele steht der Landeshauptstadt Potsdam ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB an den unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb des in § 2 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereiches zu.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Fläche, in dem die Landeshauptstadt Potsdam das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgende in der Gemarkung Golm, Flur 2, gelegenen Flurstücke: 818, 1264, 1289, 1502.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte durch eine dicke Linie zeichnerisch umgrenzt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Der Landeshauptstadt Potsdam steht in dem in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an der gemäß § 2 Abs. 2 näher bezeichneten Fläche gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 BauGB zu. Die Flächen sind als Bereich, in dem städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, aus den Entwicklungszielen des Bebauungsplanes Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ abgeleitet.
- (2) Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist. Das als Anlage dem Aufstellungsbeschluss beigefügte städtebauliche Konzept ist Ausgangsbasis für das Bauleitplanverfahren; die detaillierten städtebaulich- und architektonisch-quantitativen und -qualitativen Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverfahren auszuloten.

**§ 4
Pflichten aus dieser Satzung**

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 1 BauGB).

Hinweise

gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

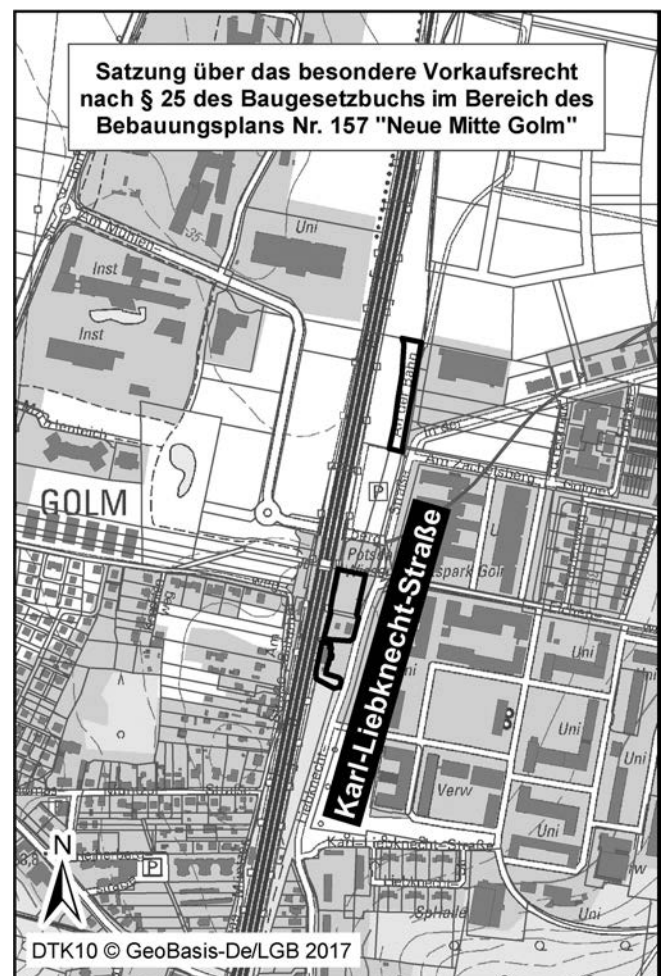
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Potsdam, den 21.08.2019

Mike Schubert
Der Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 122-2 „Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg“
der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 122-2 „Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Er wurde am 28.12.2017 im Amtsblatt Nr. 13 der Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht. Es fehlte jedoch die Bekanntmachungsanordnung durch den Oberbürgermeister. Dadurch wurden Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 BauGB (Baugesetzbuch) verletzt. Durch das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird der Fehler behoben. Aus diesem Grunde wird der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-2 „Kleingärten Obere Donarstraße/ Concordiaweg“ der Landeshauptstadt erneut bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt hiermit rückwirkend zum 28.12.2017 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
und Stadterneuerung
Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam
Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Information: Herr Friebe
Zimmer 808,
Tel.: 0331 / 289 2531
dienstags
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

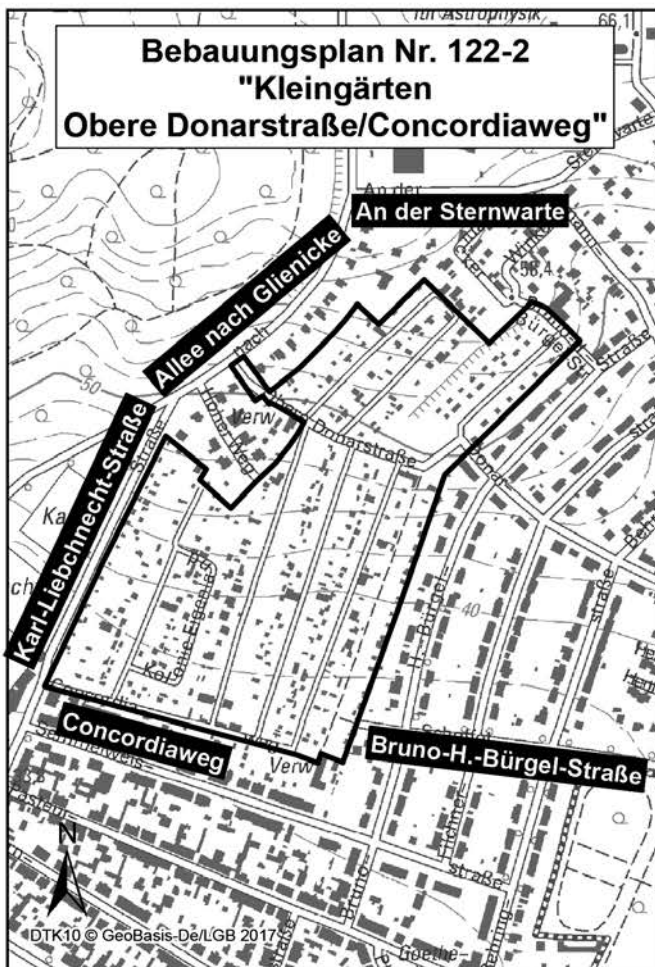
- im Norden:
Rückseiten der am Glienicker Winkel gelegenen Grundstücke und Nord- und Westseite der am Stichweg der Bruno-H.-Bürgel-Straße gelegenen Grundstücke,
- im Osten:
Rückseiten der an der Bruno-H.-Bürgel-Straße gelegenen Grundstücke,

- im Süden:
südliche Grenze des Concordiawegs sowie die Südseite des Flurstücks 180/1,
- im Westen:
Karl-Liebknecht-Straße, teilweise Allee nach Glienicke und die Rückseiten der Grundstücke an der Allee nach Glienicke und Rückseite der Grundstücke Hoher Weg bzw. Südseite der Oberen Donarstraße.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 18, 19/2, 20 – 26, 35, 39 – 50, 59, 60, 88 – 94, 125, 129 -133, 134 tlw., 135 tlw., 136 - 179, 180/1, 180/2, 181 – 183, 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 186, der Flur 2, Gemarkung Babelsberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Potsdam, den 21.08.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Der Wirtschaftsplan 2019 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2019 beschlossen. Das Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 16.07.2019 den im Wirtschaftsplan des KIS festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 32.707.455 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der sich aus Kreditaufnahmen ergebenden Höhe von insgesamt 39.427.000 Euro genehmigt.

Der KIS hat nach § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgKVerf Einsicht in den aktuellen Wirtschaftsplan zu gewähren. Aus diesem Grunde wird der Wirtschaftsplan im Sekretariat des KIS, Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, in der Zeit vom 06.09. – 13.09.2019 zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann nach Terminabsprache (Tel. 0331 289 1450) dort eingesehen werden. Der Wirtschaftsplan ist auch unter der Internetadresse www.kis-potsdam.de veröffentlicht.

In Einzelnen werden gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Jahr 2019 festgesetzt:

1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	62.757.355 €
	die Aufwendungen	61.991.048 €
	der Jahresgewinn	766.307 €
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.803.490 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.292.455 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	10.872.976 €
2.1.	Gesamtbetrag der Kredite	32.707.455 €
2.2	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	39.427.000 €

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Ereignisses (Potsdamer Lichtspektakel 03.11.19)

Aufgrund

- § 5 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, Nr. 22, S.26)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.08.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genanntem besonderen Ereignis können Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

Am 03. November 2019 aus Anlass
des Potsdamer Lichtspektakels.

Die Sonntagsöffnung anlässlich des Potsdamer Lichtspektakels wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltung auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel).

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben

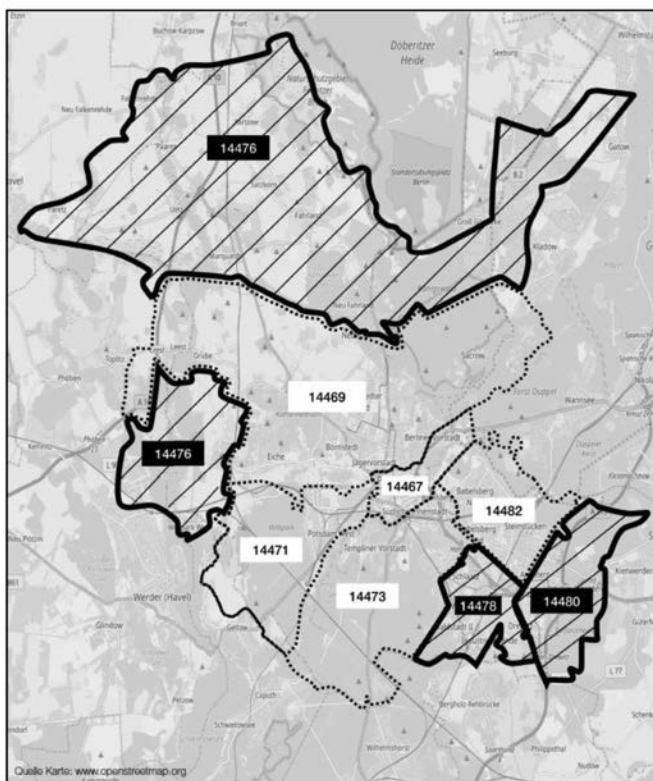
§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und ist bis zum 31.12.2019 gültig.

Potsdam, 15.08.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel



Geltungsbereich Lichtspektakel



Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“, Teilbereich Am Brauhausberg / Am Havelblick der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/ Brauhausberg“ für den Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden:
Max-Planck-Straße,
- im Westen:
westliche Grenze der gemäß Bebauungsplan Nr. 36-2 mit einem Gehrecht zu belastenden Fläche,
- im Süden:
Straße Am Havelblick und
- im Osten:
Straße Brauhausberg und den im Bebauungsplan Nr. 36-2 festgesetzten Fußweg.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 562, 563, 564, 565 und 686 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Potsdam. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich in der südlichen Innenstadt der Landeshauptstadt Potsdam in der Nähe des Hauptbahnhofs. Es umfasst das Gelände des ehemaligen Restaurants „Minsk“ sowie die südwestlich anschließende Grünanlage am Fuß des Brauhausbergs. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ setzt für den Änderungsbebereich die Allgemeinen Wohngebiete WA 3 und WA 4 sowie naturnahe Grünflächen fest. Das Baugebiet WA 4 ist bislang noch nicht realisiert worden, im Bereich des WA 3 ist der Standort des stark verfallenen ehemaligen Terrassenrestaurants „Minsk“ einbezogen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als gemischte Baufläche M 1 (GFZ 0,8 bis 1,6) dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung sind Überlegungen zu einer geänderten städtebaulichen Konzeption im Plangebiet. Im Rahmen einer Werkstatt, die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2018 (DS 18/SVV/0615) eingerichtet wurde, sind Konzeptansätze entwickelt worden, die auf eine Wiederherstellung des „Minsk“ mit einer musealen Nutzung sowie auf eine Aufwertung der Erlebbarkeit von Blick- und Wegebeziehungen zum „Minsk“ und westlich des „Minsk“ gerichtet sind. Im Rahmen der Planungswerkstatt ist zudem die Empfehlung ausgesprochen worden, unter Beibehaltung der Festsetzungen im westlich des „Minsk“ gelegenen Teil des Allgemeinen Wohngebietes WA 3 des Bebauungsplans Nr. 36-2 eine verbesserte Blick- und Wegebeziehung vom Hauptbahnhof über die östlichen Freiflächen des Sport- und Freizeitbads bis zum Turm des ehemaligen Landtagsgebäudes zu erreichen. Die Lage der Baukörper im Allgemeinen Wohngebiet WA 4 steht dieser Planungsüberlegung entgegen.

Zur städtebaulichen Ordnung und planungsrechtlichen Sicherung der beabsichtigten Planungsüberlegung ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Sicherung der öffentlichen Nutzung des ehemaligen Terrassenrestaurants durch ein museales Ausstellungsgebäude durch ein Sondergebiet.

Weiteres Ziel der Planung ist die Verlängerung der im Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesicherten Blickbeziehung durch das Allgemeine Wohngebiet WA 4 über die bestehende Treppenanlage südwestlich des „Minsk“ hinaus bis zur Straße Am Havelblick.

Das bisherige Baugebiet WA 4 soll in seinem östlich dieser Blick- und Erschließungsachse gelegenen Teil dem Sondergebiet zugeschlagen werden und somit für ergänzende Funktionen des Museums genutzt werden können. Im westlichen Teil sollen die festgesetzten Baufelder in geeigneter Weise verschoben, ggf. auch verbunden werden, um die Freihaltung der Blickbeziehung unter Beibehaltung baulicher Nutzungsmöglichkeiten zu sichern.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die Wiedernutzbarmachung des leer stehenden und sanierungsbedürftigen Gebäudes des ehemaligen Terrassenrestaurants und die Entwicklung der damit verbundenen Flächen zielgerichtet vorbereitet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 wird deshalb als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Änderungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es

wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung findet statt

vom 17.10.2019 bis einschließlich 19.11.2019

Ort der Auslegung:

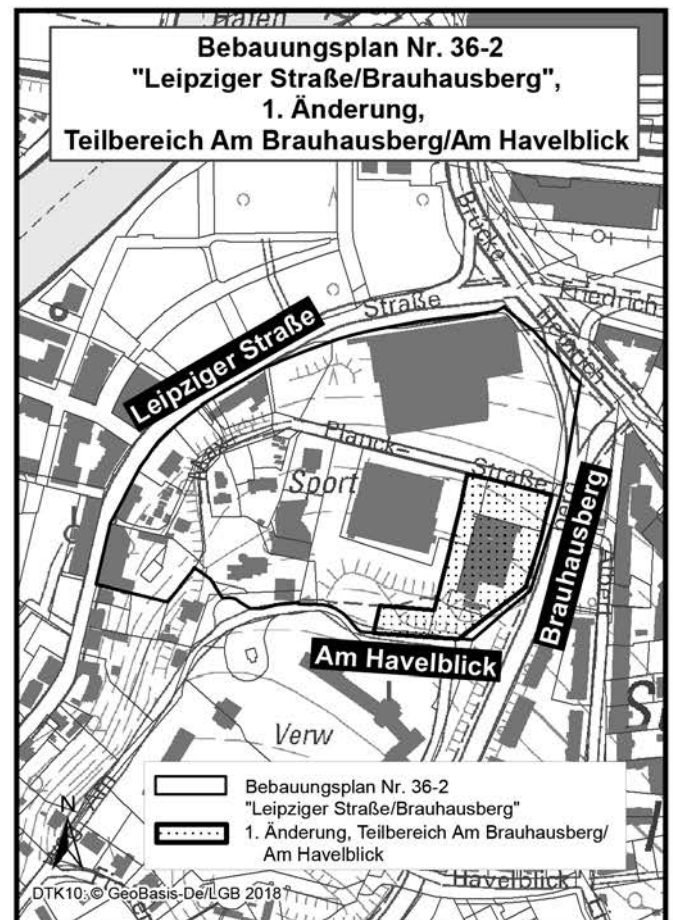
Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich
Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam
8. Etage

Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags

Informationen:

07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Herr Rink
Zimmer 825,
Tel.: 0331 289-2551
dienstags
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)



Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend können die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o. g. Zeitraums unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e

DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung>.

Potsdam, den 21.08.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“

der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden:
südliche Grenze des schmalen Flurstücks 10/3, das einen ehemaligen Graben darstellt und das den Geltungsbereich von den südlich der Friesenstraße gelegenen Flurstücken 12, 13, 14 und 116 (Hausnummern 11, 13, 19, 21) trennt, sowie die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Angergrund“ und die nördliche Grenze des auf dem Flurstück 16/3 gelegenen Teils der Gartensparte „Süd-West“ sowie die Grenze zwischen dem Flurstück 16/3 und der Dieselstraße, östlich angrenzend an das Abwasserpumpwerk
- im Osten:
östliche Grenze des Flurstücks 16/3 sowie westliche Grenze der Straße Horstweg auf dem Flurstück 214
- im Süden:
südwestliche Grenze der Kleingartensparte „Angergrund“ bzw. der Gartensparte „Süd-West“, angrenzend an die zwischen den Gartenparzellen und der Trasse der Nuthestraße verlaufende oberirdische Fernwärmeleitung
- im Westen:
südöstliche Grenze des schmalen Flurstücks 10/3, das den Geltungsbereich von den südöstlich des Neuendorfer Angers gelegenen Flurstücken 86 und 113 (Hausnummer 14) trennt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 15, 16/3 (teilweise) und 17 (teilweise) der Flur 14 in der Gemarkung Babelsberg sowie, vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, das Flurstück 214 (teilweise) der Flur 14 der Gemarkung Babelsberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung sind Spekulationen auf eine künftige bauliche Nutzung der bislang gärtnerisch genutzten Flächen am Angergrund. In der gesamtstädtischen Zielsetzung (Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungskonzept (STEK) Kleingärten, Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“) soll diese Fläche dauerhaft als Kleingartenfläche erhalten werden.

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) Kleingärten 2018 stellt heraus, dass die Arbeit und Erholung im Garten sinnstiftend und gesundheitsfördernd wirkt. Sie stellt für viele Städte, insbesondere für ältere Menschen und Familien mit Kindern, die in Mietwohnungen ohne Garten leben, eine geeignete Möglichkeit dar, die Natur zu genießen und Nahrungsmittel teilweise selbst anzubauen. In Potsdam ist die Nachfrage nach Kleingärten insbesondere durch jüngere Familien in den letzten Jahren spürbar gestiegen.

Mit dem STEK Kleingärten 2018 untermauert die Landeshauptstadt Potsdam das Ziel, die vorhandenen Kleingärten in Potsdam dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 05.09.2018 (DS 18/SV/0657) das seinerzeit mit dem Flächennutzungsplan beschlossene Planungsziel des Erhalts der Dauerkleingärten am Angergrund erneut bekräftigt.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur dauerhaften und planungsrechtlichen Sicherung der kleingärtnerischen Nutzungen ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB zur dauerhaften Sicherung der kleingärtnerischen Nutzungen aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage „Angergrund“ als Kleingärten. Die Anlage befindet sich in einem Gebiet, in dem Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wurden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Es ist weiterhin vorgesehen, eine Entwicklungssatzung mit Zielen für die weitere Entwicklung des Areal zwischen Nuthestraße, Dieselstraße und dem Neuendorfer Anger zu verabschieden. Insofern gilt es, das Bauleitplanverfahren in die weiteren Planungen mit einzubinden und die Verfahren aufeinander abzustimmen. Die Sicherung der Kleingartenanlagen ist ausdrücklich formuliertes Ziel der Vorbereitenden Untersuchungen.

Ziel der Planung ist es auch, im Verfahren darüber hinaus die Erschließung und die Einbindung der Kleingärten in den Freiraumverbund zu erörtern.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese werden im weiteren Verfahren in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 17.10.2019 bis einschließlich 01.11.2019

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich
Verbindliche Bauleitplanung,
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam
8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

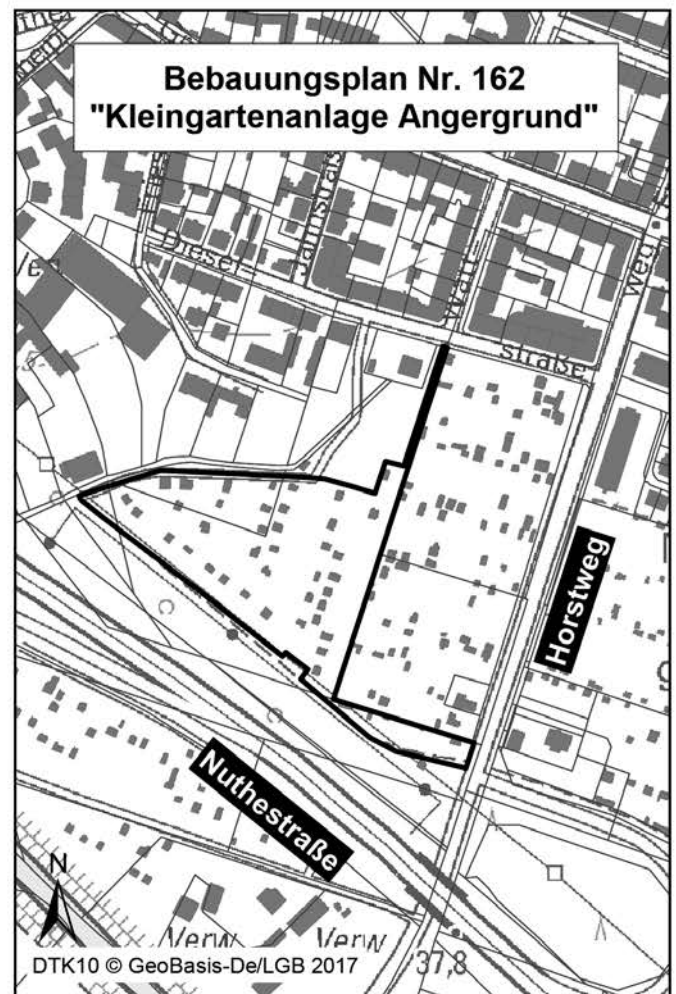
Informationen: Herr Rink
Zimmer 825,
Tel.: 0331 289-2551
dienstags
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter: www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 21.08.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs Nr. 37 A „Potsdam-Center“,
2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle
der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen. Sie hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle sowie die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 04.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, wird aufgrund einer Änderung der lärmschutzbezogenen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden:
südliche Grenze der Bahnanlage, nördliche Grenze des Sondergebiets SO 6 „Multifunktionale Veranstaltungshalle“ sowie nördliche Grenze der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung,
- im Osten:
östliche Grenze der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung,
- im Süden:
südliche Grenzen des Sondergebiets SO 6 „Multifunktionale Veranstaltungshalle“ und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung,
- im Westen:
westliche Grenze des Sondergebiets SO 6 „Multifunktionale Veranstaltungshalle“.

Die Flächen des Bebauungsplans erstrecken sich über die Grenzen des erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“ neu gebildeten Flurstücks 135 hinaus auch auf Teile des ebenfalls neu gebildeten Flurstücks 136, Flur 4, Gemarkung Potsdam. Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans soll entsprechend der tatsächlichen Nutzungsgrenzen nur das Flurstück 135 als Baugebiet festgesetzt werden. Die auf dem Flurstück 136 gelegenen Teilflächen sollen hingegen analog zu den Festsetzungen in den südlich und westlich angrenzenden Bereichen der Bebauungsplangebiete Nr. 37 A „Potsdam-Center“ (Bereich außerhalb der 2. Änderung) und Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden. Das Plangebiet besteht daher aus dem Flurstück 135 und einem kleinen Teilstück des Flurstücks 136 der Flur 4 in der Gemarkung Potsdam. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Das Plangebiet liegt mit seiner Größe deutlich unter der Darstellungsschwelle des Flächennutzungsplans. Da der Flächennutzungsplan in der Regel Flächen erst ab einer zusammenhängenden Größe von ca. 2 ha darstellt, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neu- und Weiterentwicklung der ehemaligen, denkmalgeschützten Wagenhalle und die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandsgebäudes nebst Umfeld unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Anforderungen und Immissionsbelastungen bei hoher städtebaulicher Qualität. Der Eigentümer der ehemaligen Wagenhalle plant die Errichtung eines Hotels (inklusive Apartments). Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude soll für die Zwecke des Hotels um- und teilweise überbaut werden; auf dem angrenzenden Parkplatz ist die Errichtung eines ergänzenden Neubaus vorgesehen.

Die Änderung der Planung betrifft bei gleichbleibenden Planungszielen die Anpassung der Festsetzungen zum Lärmschutz.

Erneut öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des geänderten Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel C), die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Flächen und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Flächen und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens,
- zu Bodenverunreinigungen, Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen sowie zur Munitionsbelastung,
- zum Umfang und Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Flächennutzung,
- zum Umfang der Bodenversiegelung,
- zu Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet,
- zu Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung.

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit,
 - zu Oberflächengewässern in der näheren Umgebung und der Hochwassergefährdung,
 - zu Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung und eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers.
3. Zum Schutzgut Klima / Luft / Schall
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima / Luft / Schall zu folgenden Themen vor:
- zur stadtklimatischen Situation,
 - zur Beurteilung der Einhaltung und Überschreitung von schalltechnischen Orientierungswerten sowie geeigneten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen (überarbeitete schalltechnische Untersuchung des Verkehrslärms und des Gewerbelärms),
 - zu Erschütterungen und elektromagnetischer Strahlung im Hinblick auf den Bahnverkehr.
4. Zum Schutzgut Mensch
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
- zur Beurteilung der Einhaltung und Überschreitung von schalltechnischen Orientierungswerten sowie geeigneten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen (überarbeitete schalltechnische Untersuchung des Verkehrslärms und des Gewerbelärms),
 - zu Erschütterungen und elektromagnetischer Strahlung im Hinblick auf den Bahnverkehr,
 - zur möglichen Beeinträchtigung einer Erholungsfunktion durch Bautätigkeit und Realisierung der Planung.
5. Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt
Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:
- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen Biotoptypen und Vegetationsstrukturen sowie Kartierung der Biotoptypen,
 - zur Wertigkeit der vorhandenen Außenanlagen und deren Pflanzenbestand,
 - zur Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen (Liste mit empfohlenen Pflanzenarten),
 - zum Vorkommen von Bäumen nach der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO),
 - zum Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien (Potenzialeinschätzung / Artenschutzgutachten),
 - zur Sicherung bzw. zum Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen.
6. Zum Schutzgut Landschaft / Orts- und Landschaftsbild
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft / Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:
- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes,
 - zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung,
 - zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes.

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:
- zur Bedeutung des Denkmals und seines Wertes,
 - zur Beeinträchtigung der Substanz / zum Eingriff in den Denkmalbestand,
 - zur Relevanz der weiteren Pufferzone der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ und Sichtachsen / Veduten,
 - zum Vorkommen potenzieller Bodendenkmäler innerhalb bzw. im Umkreis des Geltungsbereiches.
8. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern / Wechselwirkungen
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern / Wechselwirkungen bezüglich folgender Themen:
- zu den Wechselwirkungen der Planungsauswirkungen,
 - zur Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete.

Die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB statt:

vom 13.09.2019 bis einschließlich 20.09.2019

Ort der Auslegung:	Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam 8. Etage
Zeit der Auslegung:	montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Informationen:	Herr Brinkkötter Zimmer 826, Tel.: 0331-289 25 23 dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ wird zur Einsicht bereitgehalten.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 21.08.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

